

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 06. Juli 2023

1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest Rentenfonds** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Emittenten bzw. Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research LLC („MSCI“) auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Die Auswahl der Anleihen und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Allianz Invest Rentenfonds investiert überwiegend in auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel aus den EU Mitgliedsstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln. Bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente wird besonderer Wert auf die Anwendung ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien gelegt, um mit diesem Produkt den Zielen einer klimaschonenden und nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen.

Hierzu werden Mindest- bzw. Ausschlusskriterien definiert, die mittels Daten der ESG-Ratingagentur MSCI überprüft werden (siehe dazu Abschnitt „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“).

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas und Öl (<5% Jahresumsatz; auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Bis 2030 ist dieser Anteil am Fondsvermögen auf 0% zu reduzieren)
- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen (auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 3% des Fondsvermögens erlaubt)

Staatsindikatoren:

- Todesstrafe (es werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, die die Todesstrafe als Maßnahme im Rahmen des üblichen Strafrechts vollziehen)
- Korruption (Index Score >30)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)
- Staaten mit einem MSCI-Score (Government ESG-Score) müssen mindestens einen Score von 3,40 (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 den höchsten ESG-Score darstellt) pro Emittenten aufweisen.

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

4. Anlagestrategie

Der Allianz Invest Rentenfonds ist ein Rentenfonds, der als Anlageziel einen laufenden Ertrag oder eine dem Niedrigzinsumfeld entsprechende bestmögliche Wertentwicklung anstrebt. Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände erwerben und veräußern. Dabei wird auf die Risikostreuung besonders Bedacht genommen.

Für den Allianz Invest Rentenfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel aus den EU-Mitgliedstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen, sonstigen verbrieften Schuldtitel und Geldmarktinstrumente können insbesondere Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein und unterliegen keiner branchenmäßigen Beschränkung. Die Veranlagungen können das gesamte Laufzeitspektrum abdecken, wobei die Modified Duration zumindest 5 Jahre beträgt.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.



5. Aufteilung der Investitionen

Für den Fonds können direkte Risikopositionen in Form von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen erworben werden. Bei Unternehmen werden ausschließlich direkte Risikopositionen in Form von Unternehmensanleihen oder sonstigen verbrieften Schuldtiteln erworben. Der konkrete Anteil der **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments 44,26% des Fondsvermögens (dieser Wert ergibt sich aus dem Gesamtfondsvermögen nach Abzug von Staatsanleihen und Barmitteln). Der Anteil an direkten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Verwaltungsgesellschaft erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente und auch *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung der ESG-Kriterien im Risikocontrolling.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas und Öl (<5% Jahresumsatz; auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Bis 2030 ist dieser Anteil am Fondsvermögen auf 0% zu reduzieren)
- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen (auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 3% des Fondsvermögens erlaubt)

Staatsindikatoren:

- Todesstrafe (es werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, die die Todesstrafe als Maßnahme im Rahmen des üblichen Strafrechts vollziehen)
- Korruption (Index Score >30)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)



- Staaten mit einem MSCI-Score (Government ESG-Score) müssen mindestens einen Score von 3,40 (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 den höchsten ESG-Score darstellt) pro Emittenten aufweisen.

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

Zusätzlich bei Investitionen in Unternehmen wird anhand von ESG Ratings geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Gemäß der MSCI-Methodologie werden im Rahmen der sog. „Governance-Prüfung“ im Wesentlichen folgende Indikatoren bewertet:

a) Unternehmensführung allgemein (Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse, Vorstandsmitglieder, Rechnungswesen, Unternehmenszahlen)

b) Unternehmensverhalten (Geschäftsmoral, Steuertransparenz, allfällige Kontroversen) Diese Indikatoren werden anhand der jeweiligen Unternehmensveröffentlichungen, den zugänglichen Unternehmensdatenbanken, Medienberichten sowie NGO-Datenbanken ausgewertet und in einen eigenen „Governance Pillar Score“ zusammengefasst.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von MSCI bezogen und im Verwaltungssystem gespeichert. Diese Daten werden im Rahmen der täglichen Limitprüfung verwendet. Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gesondert verarbeitet.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es bestehen keine qualitativen oder quantitativen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt. Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren (ESG-Score) wird zusätzlich *ex post* im Rahmen der täglichen Limitprüfung im Risikocontrolling gewährleistet.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wien, 06.07.2023

